

Neue Möglichkeiten mit dem neuen Personalausweis ab dem 1. November 2010

Der Neue kommt!



Künftig können Sie über das Internet einfach eine Versicherung abschließen, in Online-Shops einkaufen, Musik auf Ihren Computer laden oder auch Behördengänge und andere Verwaltungsangelegenheiten bei Ämtern und Behörden erledigen. Bequem, einfach und sicher mit dem neuen Personalausweis von zu Hause aus oder an speziell ausgerüsteten Automaten.

Eine Möglichkeit ist die „Sich-online-Ausweisen“, auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) oder Online-Ausweisfunktion genannt. Der Identitätsnachweis mit der eID-Funktion ermöglicht es Ihnen, sich im Internet sicher und eindeutig auszuweisen - im Sinne von „**Das bin ich**“.

Eine weitere Neuerung ist die Unterschriftsfunktion (elektronische Signatur). Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären. Die elektronische Signatur dient also dazu, ein digital vorliegendes Dokument rechtsverbindlich zu unterzeichnen - im Sinne von „**Das habe ich unterschrieben**“. In ihrer Form der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Unterschriftsfunktion des neuen Personalausweises der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

Neue Anwendungsmöglichkeiten für Ihren neuen Ausweis:

- Online-Registrierung
- an Automaten ausweisen
- Zugang mit Pseudonym
- Elektronisch unterschreiben
- Altersbestätigung
- automatisch Formulare ausfüllen
- Bürgerformulare
- barrierefreie Internetdienste nutzen
- Zugriffskontrolle



Quelle: Das Bundesministerium des Innern

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.personalausweisportal.de